

Veröffentlichung

im Zusammenhang mit dem

FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOT

gemäß § 22 Abs. 11 Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“)
der

UniCredito Italiano S.p.A.

Via Dante 1, 16121 Genua, Italien („UniCredit“)

an die Aktionäre der

Bank Austria Creditanstalt AG

Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien, Österreich
(„BA-CA“)

Die UniCredito Italiano S.p.A. („UniCredit“, oder die „Bieterin“) hat am 26. August 2005 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 22 Abs. 11 ÜbG zum Erwerb sämtlicher Aktien an der Bank Austria Creditanstalt AG gelegt (das „Angebot“). Das Ergebnis des BA-CA Angebotes wurde am 4. November 2005 veröffentlicht, sodass der letzte Tag der Nachfrist der 18. November 2005 war.

1. Ergebnis des BA-CA Angebotes

UniCredit gibt hiermit bekannt, dass das BA-CA Angebot während der Nachfrist für 10,027.839 BA-CA Aktien angenommen wurde; das Tauschangebot wurde dabei für 10,025.821, und das Barangebot für 2.018 BA-CA Aktien angenommen.

Nach Ablauf von sowohl der Annahmefrist als auch der Nachfrist wurde das BA-CA Angebot für insgesamt 25,671.298 BA-CA Aktien angenommen, dies entspricht einem Anteil von rund 17,46% am gesamten Grundkapital und von rund 77,7% am Streubesitz. Dabei wurde das Tauschangebot für insgesamt 25,589.825 BA-CA Aktien (dies entspricht einem Anteil von rund 17,40% am gesamten Grundkapital) und das Barangebot für insgesamt 81.473 BA-CA Aktien (dies entspricht einem Anteil von rund 0,06% am gesamten Grundkapital) angenommen. Die Gesamtzahl (i) der BA-CA Aktien, für die das BA-CA Angebot angenommen wurde, und (ii) der von der HypoVereinsbank gehaltenen BA-CA Aktien beträgt 139,661.198; dies entspricht einem Anteil von rund 94,99% am gesamten Grundkapital. Diese Zahlen könnten sich noch in einem sehr geringfügigen Ausmaß ändern, weil derzeit noch geprüft wird, ob bei einzelnen Aktionären, die einen Irrtum bei der Annahmeerklärung behauptet haben, eine entsprechende Um- bzw Rückbuchung möglich ist.

2. Bedingungseintritt

Zur umfassenderen Information der BA-CA Aktionäre und in Entsprechung von Punkt 2.5.1 der BA-CA Angebotsunterlage bestätigt UniCredit hiermit, dass sie

- (i) nach dem Ende der Weiteren Annahmefrist des öffentlichen Übernahmeangebotes an die Aktionäre der HypoVereinsbank mit einer Annahmquote von rund 93,93% am Grundkapital und den Stimmrechten der HypoVereinsbank einschließlich der Vorzugsaktien, welche derzeit mit Stimmrechten ausgestattet sind (und rund 93,81% ohne Berücksichtigung solcher HVB Vorzugsaktien), und
- (ii) nach dem Beschluss des Verwaltungsrates der UniCredit zur Freigabe der neu ausgegebenen Stammaktien auf der Grundlage der Bestätigung gemäß den Anforderungen von Artikel 2343 des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*)

am 18. November 2005 eine kontrollierende Beteiligung an der HypoVereinsbank im Sinne des Übernahmegesetzes erworben hat, und dass daher die aufschiebende Bedingung für die erfolgreiche Abwicklung des BA-CA Angebotes gemäß Punkt 2.5.1(i) der BA-CA Angebotsunterlage eingetreten ist.

3. Offene Bedingung

Die erfolgreiche Abwicklung des BA-CA Tauschangebotes steht noch unter der aufschiebenden Bedingung, dass der unabhängige externe Gutachter gemäß Punkt 2.5.1(ii) der BA-CA Angebotsunterlage bestätigt, dass der Wert der Eingereichten BA-CA Aktien (wie in der BA-CA Angebotsunterlage definiert) der Bewertung entspricht, die in dem Gutachten ausgewiesen ist, das der Hauptversammlung der UniCredit S.p.A. vom 29. Juli 2005 vorgelegen ist. Diese Bestätigung soll vor der Sitzung des Verwaltungsrates der UniCredit, die zur Beschlussfassung über die Freigabe der Angebotenen Aktien (wie in der BA-CA Angebotsunterlage definiert), welche im Tausch für die Eingetauschten BA-CA Aktien angeboten wurden, verfügbar sein. Die Sitzung des Verwaltungsrates ist derzeit für den 30. November 2005 vorgesehen.

Es ist derzeit vorgesehen, das BA-CA Angebot am oder um den 5. Dezember 2005 abzuwickeln.